



STADT
BAD WINDSHEIM

Niederschrift

über die 51. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 26. Juli 2018 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zu Bad Windsheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),
Zweiter Bürgermeister Rainer Volkert (Vorsitz bei Nrn. 497 bis 499),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Allraun, Horst	Helm, Matthias
Dehner, Wilhelm	Horst, Alexandra (ab Nr. 495)
Dingfelder, Ismene (bis Nr. 507)	Hummel, Dieter
Döbler, Katharina	Koslowski, Gerhard
Eckardt, Dr. Stefan (ab Nr. 494)	Negendank, Petra
Eckardt, Wolfgang	Oberth, Matthias
Gerhäuser, Georg (ab Nr. 493)	Reichenberg, Ronald (bis Nr. 506)
Gerhäuser, Johannes	Spieler, Werner
Gurrath, Eberhard	Stadler, Dr. Wolfgang
Gurrath, Frank (ab Nr. 495)	Volkert, Rainer
Heckel, Jürgen	Wolf, Erhard

sowie die Ortsteilbeauftragten (nur öffentliche Sitzung):

Bayer, Klaus	Eigner, Werner
Achtelstetter, Armin	Müller, Thomas

Es fehlten:

STRM Krebelder	Otb Städtler
STRM Gampe	Otb Stiegler

Von der Verwaltung waren anwesend:

die Amtsleiter Hofmann und Heger
Stadtbaumeister Knoblach
Frau Schlosser (Protokoll)

Öffentliche Sitzung

1. Zweckvereinbarung über Abwasserbeseitigung mit den Gemeinden Ergersheim und Illesheim
- Vorgang: Drucksachen-Nr. 40-916
VA vom 11. Juli 2018
2. Jahresrechnung 2016 der Stadt Bad Windsheim;
Feststellung und Entlastung – Drucksachen-Nr. 40-930
3. Jahresrechnung und Jahresabschluss 2015 der Hospitalstiftung Bad Windsheim;
Feststellung und Erteilung der Entlastung – Drucksachen-Nr. 40-931
4. Jahresrechnung und Jahresabschluss 2016 der Hospitalstiftung Bad Windsheim;
Feststellung und Erteilung der Entlastung – Drucksachen-Nr. 49-932
5. Antrag der STRMer Ronald Reichenberg und Eberhard Gurrath auf Änderung der Geschäfts-
ordnung des Stadtrates – Drucksachen-Nr. 10-459
6. Errichtung einer Sporthalle einschließlich begleitender Freizeitangebote durch einen privaten
Investor;
Bewertung von Standorten – Drucksachen-Nr. 31-1634
7. Einleitungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 „Elektronikfach-
markt an der Illesheimer Straße – Drucksachen-Nr. 31-1637
8. Einleitungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72.1 „Wohnanlage an
der Berliner Straße“
- Vorgang: Drucksachen-Nr. 31-1631
BA vom 10. Juli 2018
9. Bebauungsplan Nr. 75 „Johanniterstraße“;
Eckdaten zum Durchführungsvertrag – Mitteilungsvorlage - Drucksachen-Nr. 31-1636
10. Bauanträge
Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage nahe Schirmergasse, Fl.Nrn.
692, 693, 700, 728 und 729 Gemarkung Bad Windsheim
- Vorgang: BA vom 10. Juli 2018
11. Grüngutcontainer;
Bewertung neuer Standorte – Drucksachen-Nr. 31-1633
12. Neubau Turnhalle Hermann-Delp-Schule – VGV-Verfahren;
Vergabeermächtigung – Drucksachen-Nr. 31-1635
13. Nutzung weiterer Carsharing-Angebote – Antrag der CSU-Fraktion – Mitteilungsvorlage –
Drucksachen-Nr. 10-458
14. LEADER-Förderung für die geplante Kletterhalle der DAV-Sektion Aischtal in Bad Windsheim
– Mitteilungsvorlage
15. Anfragen

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.04 Uhr

Nr. 496

Zweckvereinbarung über Abwasserbeseitigung mit den Gemeinden Ergersheim und Illesheim

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 40-916
VA-Beschl.Nr. 272 vom 11. Juli 2018

Beschluss: Die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Ergersheim wird in der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Illesheim wird in der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Für die Tagesordnungspunkte 2. bis. 4. übernimmt Zweiter Bürgermeister Volkert den Vorsitz. Es werden keine Einwendungen dagegen erhoben, über die Punkte gemeinsam zu beraten und abzustimmen. Aus Gründen der Praktikabilität und besseren Zuordnung werden in der Niederschrift einzelne Beschlüsse vermerkt.

Nr. 497

Jahresrechnung 2016 der Stadt Bad Windsheim; Feststellung und Entlastung

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 40-930) gibt STRM Allraun als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Erklärung ab: „Sehr geehrter Herr Zweiter Bürgermeister Volkert, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der Zeit von Juli 2017 bis Juli 2018 zu neun Sitzungen getroffen. Davon entfielen zwei Sitzungen auf die Prüfung der Stadtwerke GmbH. Weiterhin entfielen zwei Sitzungen auf die Prüfung der Hospitalstiftung 2015 und 2016. Weitere fünf Sitzungen wurden für die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Bad Windsheim benötigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte sich verschiedene Schwerpunkte gesetzt: Bei der Prüfung der Hospitalstiftung hatte man sich in dieser Periode zunächst auf die reine Belegprüfung beschränkt. Während der örtlichen Rechnungsprüfung haben weitere Prüfungen durch einen extern beauftragten Prüfer und den kommunalen Prüfungsverband stattgefunden. Zwischenzeitlich wurde durch den Stadtrat auch eine betriebswirtschaftliche Prüfung durch die Firma KPMG beauftragt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat daher von weiteren Prüfungshandlungen Abstand genommen.

Im Bereich der Jahresrechnung Stadt Bad Windsheim wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- diverse obligatorische Belegprüfungen aus den verschiedensten Kontenbereichen,
- Prüfung Kosten Sportlerehrung der Stadt Bad Windsheim,

- Prüfung der Kosten des Citymanagements CIMA für die Klausurtagung im November 2016,
- stichprobenweise Prüfung der Anordnung nach StVO,
- Überprüfung der Fahrzeug- und Maschinenliste Bauhof sowie des Bedarfs von Erneuerungen; der Straßenreiniger wurde zwischenzeitlich auch angeschafft.

Sämtliche Prüfungsfelder konnten ohne Beanstandungen abgeschlossen werden. Rückfragen wurden sofort und vollumfänglich geklärt. An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen bei den Damen und Herren der Verwaltung ganz herzlich für ihre Arbeit bedanken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beantragt daher die Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2016 der Stadt Bad Windsheim und der Hospitalstiftung für die Jahre 2015 und 2016.“

Beschluss: Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2016 der Stadt Bad Windsheim gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Der Stadtrat erteilt für die Jahresrechnung 2016 der Stadt Bad Windsheim gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Erster Bürgermeister Kisch hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 498

Jahresrechnung und Jahresabschluss 2015 der Hospitalstiftung Bad Windsheim; Feststellung und Erteilung der Entlastung

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 40-931) ergeht folgender

Beschluss: Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung (Stiftung) und den Jahresabschluss (Altenheim) 2015 der Hospitalstiftung Bad Windsheim gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Der Stadtrat erteilt für die Jahresrechnung (Stiftung) und den Jahresabschluss (Altenheim) 2015 der Hospitalstiftung Bad Windsheim gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Erster Bürgermeister Kisch hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 499

**Jahresrechnung und Jahresabschluss 2016 der Hospitalstiftung Bad Windsheim;
Feststellung und Erteilung der Entlastung**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 40-932) ergeht folgender

Beschluss: Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung (Stiftung) und den Jahresabschluss (Altenheim) 2016 der Hospitalstiftung Bad Windsheim gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Der Stadtrat erteilt für die Jahresrechnung (Stiftung) und den Jahresabschluss (Altenheim) 2016 der Hospitalstiftung Bad Windsheim gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Erster Bürgermeister Kisch hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 500

**Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates;
Antrag der STRMer Ronald Reichenberg und Eberhard Gurrath**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 10-459) nimmt STRM Eberhard Gurrath zum gemeinsamen Antrag vom 23. März 2018 (STRM Eberhard Gurrath, STRM Reichenberg) Stellung. Er habe in der Konstituierenden Sitzung dem vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung zugestimmt.

Für ihn habe sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass viele Entscheidungen bereits vorab getroffen und den Ausschüssen wichtige Beschlussvorlagen erst zu Sitzungsbeginn vorgelegt werden (Beispiele: Demenzzentrum, Kochbräu-Areal, Ipsheim). Es gebe viele Beispiele, die sicherlich korrekterweise die Verwaltung und der Bürgermeister vorab entscheide. Bedauerlicherweise erhalte der Stadtrat aber manche wichtigen Information erst aus der Presse. Er appelliert deshalb an die Anwesenden, nicht bis zu einer neuen Wahlperiode zu warten, sondern umgehend eine neue Geschäftsordnung in die Wege zu leiten.

Erster Bürgermeister Kisch bestätigt, man habe sich bei der Ausarbeitung der Geschäftsordnung am Muster des Bayerischen Gemeindetags und des Städtetags orientiert. Neu etabliert wurde der Ausschuss für Jugend, Senioren, Tourismus, Kultur und Sport. Die ebenfalls neu eingerichtete Runde der Fraktionsvorsitzenden wurde ohne Rücksicht auf die Sitzverteilung mit jeweils einem Stadtratsmitglied pro Fraktion bzw. Wählergruppe sowie den weiteren Bürgermeistern und Bezirksrat Reichenberg besetzt, um alle im Stadt vertretenen Gruppierungen zu berücksichtigen. Des Weiteren wurde die Information des Bau- und Umweltausschusses über im Genehmigungsverfahren etc. weitergeleitete Bauvorhaben sichergestellt.

Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde bedacht, dass die Größe der Gremien Auswirkungen auf die Diskussionszeit haben könne. So wurden anstatt drei Ausschüssen mit jeweils 12 Mitgliedern ab 2014 vier Ausschüsse mit jeweils 8 Mitgliedern besetzt, was auch die Stellvertretungen erleichterte.

Sofern künftig auf die Ausschüsse verzichtet werden solle, bleibe zu beachten, dass Zweckverbände, Werkausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss nicht unter diese Regelung fallen, da diese gesetzlich vorgeschrieben seien. Er selbst erachte die Abschaffung der Ausschüsse als nicht zielführend, wenngleich Verbesserungen bei der Zuleitung von Informationen unter Umständen möglich wären. Im Übrigen könne in der Geschäftsordnung über eine Änderung der Wertgrenzen für die Ausschüsse nachgedacht werden.

Die Tagesordnungen öffentlicher Sitzungen werden auf der Homepage veröffentlicht, gleiches gelte für die Niederschriften. Die Mitglieder des Stadtrates haben zudem die Möglichkeit, zur Beschlussfassung relevante Unterlagen bei der Verwaltung einzusehen.

STRM Hummel plädiert für die Beibehaltung der Ausschüsse und empfiehlt künftig eine Besetzung mit 12 Stadtratsmitgliedern, um die bessere Einbindung zu gewährleisten.

STRM Spieler äußert Verständnis dafür, dass sich Kollegen, die relativ neu im Gremium sind, eventuell nicht ausreichend informiert fühlen, was durch die Verkleinerung der Ausschüsse auf acht Mitglieder noch verstärkt werde. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie Bau- und Umweltausschuss bestehe ein relativ hoher Zeitbedarf für die Behandlung der Sachthemen, so dass diese aufgrund Arbeitsaufwand und –ablauf nicht problemlos dem Stadtrat zugeordnet werden können. Er rät deshalb, ab 2019 mehr Stadtratsmitglieder (10 bzw. 12, abhängig von der Möglichkeit der Fraktionen die Ausschüsse zu besetzen) in die Ausschussarbeit einzubinden.

STRM Oberth stellt fest, der Vorwurf unzureichender Information sei schon mehrfach artikuliert worden. Vorgespräche zu einer möglichen Anpassung der Geschäftsordnung verliefen bedauerlicherweise im Sand. Die bisher aufgezeigten Argumente seien richtig, wenngleich das Beispiel der Nachbarstadt Neustadt a. d. Aisch zeige, dass eine Abschaffung der Ausschüsse durchaus möglich sei. Rückblickend betrachtet habe sich die Einführung von 8er-Ausschüssen nicht bewährt. Immer wieder werde man von Bürgern zu Themen angesprochen, zu denen mangels eigener Informationen keine Aussage möglich sei. Der von STRM Hummel aufgezeigte Kompromiss könne hier eine Verbesserung bringen. Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Tourismus, Kultur und Sport sei seines Erachtens entbehrlich und das Themenfeld problemlos einem der bestehenden Hauptausschüsse zuzuordnen.

STRM Koslowski führt aus, seit einigen Jahren wachse die Unzufriedenheit an der Stadtratsarbeit, wobei auch die sogenannte Runde der Fraktionsvorsitzenden in der Kritik stehe. Grund sei die unzureichende Information der Stadtratsmitglieder, die nicht den Fraktionen angelastet werden könne. Er befürwortet den Antrag auf Auflösung der Ausschüsse, um künftig allen Stadtratsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich zu Sachthemen zu äußern.

STRM Heckel kritisiert, dass in der Runde der Fraktionsvorsitzenden mehrere Themen nicht besprochen wurden (Hospitalstiftung, Grüngutcontainer etc.). Von Anträgen an den Stadtrat oder dem Personaleinsatz der Stadt beim Bau der Kinderkrippe habe der Stadtrat durch die Presse erfahren.

STRM Altbürgermeister Wolfgang Eckardt wirft die Frage auf, ob der Ausschuss für Jugend, Senioren, Tourismus, Kultur und Sport angesichts der oft geringfügigen Tagesordnung weiterhin erforderlich sei und erkundigt sich nach Erfahrungswerten der Stadt Neustadt a. d. Aisch zur Abschaffung der Ausschüsse. Der Bau- und Umweltausschuss sollte aufgrund der besonderen Themenvielfalt und Problematiken weiterbestehen und fachkundig besetzt sein, während das Aufgabengebiet des Verwaltungs- und Finanzausschusses dem Stadtrat zugeordnet werden könnte.

STRM Helm rät, eine für Bad Windsheim maßgeschneiderte Lösung zu entwickeln, die den Belangen der einzelnen Stadtratsmitglieder und der Verwaltung Rechnung trägt.

STRM Allraun weist ergänzend darauf hin, dass jedes Stadtratsmitglied bei Interesse an bestimmten Sachthemen das Recht habe, an Sitzungen der Ausschüsse zusätzlich teilzunehmen.

STRM Gerhäuser widerspricht STRM Heckel in Bezug auf die Aufgabe der Runde der Fraktionsvorsitzenden im Vergleich zur früheren Fraktionsinformation, die ausschließlich der Vorbereitung der Ausschusssitzungen diene. Das Thema „Alternativen für Grüngutcontainer“ beispielsweise sei sehr wohl erörtert worden. Er spricht sich für eine Beibehaltung der Ausschüsse aus, da andernfalls kürzere Sitzungsintervalle für den Stadtrat erforderlich würden.

STRM Negendank fragt, wie Stadtratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, künftig integriert werden können, worauf Erster Bürgermeister Kisch auf die Möglichkeit verweist, sich zu Fraktionsgemeinschaften zusammenzuschließen.

STRM Reichenberg regt an, Sitzungen von Gremien mit geringer Tagesordnung, wie z. B. Lenkungsgruppe, im Vorfeld oder in Nachgang zu einer ohnehin stattfindenden Ausschusssitzung anzusetzen.

STRM Oberth rät, zunächst die Auswirkungen von 12er-Ausschüssen und eine Zuweisung der Themen des JSA an den Verwaltungs- und Finanzausschuss zu prüfen und die Thematik in der am 23. August vorgesehenen Sitzung des Stadtrates nochmals zu diskutieren. Er fragt, ob die Entscheidung über den Antrag der STRMer Reichenberg und Eberhard Gurrath bis dahin problemlos zurückgestellt werden könne.

STRM Dehner führt aus, Neustadt a. d. Aisch habe sich aufgrund der Problematik der kleinen Fraktionen zur Abschaffung der Ausschüsse entschieden. Er kritisiert, dass die früher übliche Fraktionsinformation vor der Ausschusswoche ersatzlos gestrichen wurde und schlägt vor, eine einjährige Probephase ohne Ausschüsse durchzuführen. Sollte sich das Verfahren in Bad Windsheim nicht bewähren, könne der Stadtrat in seiner nächsten Wahlperiode die Wiedereinführung von Ausschüssen beschließen.

STRM Altbürgermeister Wolfgang Eckardt spricht sich dafür aus, die Entscheidung zu vertagen. Um das Ziel zu erreichen, den Informationsfluss zu verbessern und die Effizienz der Ausschuss- und Stadtratsarbeit zu steigern, müsse man zunächst die Machbarkeit prüfen und mögliche Konsequenzen abwägen. Die Entscheidung sollte jedoch möglichst in der nächsten regulären Sitzung des Stadtrates erfolgen, wozu die Fraktionen frühzeitig die erforderlichen Unterlagen benötigen.

STRM Dr. Stefan Eckardt regt an, den Bau- und Umweltausschuss möglichst beizubehalten und Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Jugend, Senioren, Tourismus, Kultur und Sport in das Aufgabenfeld des Stadtrates zu integrieren.

STRM Volkert vertritt die Auffassung, das Beispiel Neustadt a. d. Aisch könne für Bad Windsheim aufgrund der anderen Struktur (Heilbad, historische Altstadt etc.) nicht maßgeblich sein.

STRM Helm bittet, die Entscheidung über den Antrag vorerst zurückzustellen, da er persönlich diesen ablehnen müsse, wenngleich er eine optimierte Beteiligung aller Stadtratsmitglieder begrüßen würde. Die Verwaltung sollte die Thematik möglichst schnell aufarbeiten.

STRM Koslowski stellt fest, er berücksichtige in seinem Denken vor allem die Sicht und Erwartung der Bürger. Entscheidungen im Rahmen der Runde der Fraktionsvorsitzenden lehne er aufgrund fehlender Transparenz ab.

Die STRMer Eberhard Gurrath und Reichenberg signalisieren ihre Zustimmung zur Zurückstellung des Antrages unter den im nachstehenden Beschluss genannten Bedingungen.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine grundsätzliche Aufstockung der Ausschüsse von bisher acht Mitgliedern auf künftig 12 Mitglieder alternativ für einen Ausschuss (Bau- und Umweltausschuss) bzw. zwei Ausschüsse (Bau- und Umweltausschuss, Verwaltungs- und Finanzausschuss) und mögliche Konsequenzen zu prüfen. Das Aufgabengebiet des Ausschusses für Jugend, Senioren, Tourismus, Kultur und Sport ist künftig einem der Hauptausschüsse bzw. dem Stadtrat zuzuordnen. Das Ergebnis ist den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung zu stellen.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 501

Errichtung einer Sporthalle einschließlich begleitender Freizeitangebote durch einen privaten Investor;

Bewertung von Standorten

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 31-1616
STR-Beschl.Nr. 463 vom 26. April 2018

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1634) verweist STRM Hummel auf die Notwendigkeit, im Rahmen der HQ-100-Richtlinie Ausgleichsflächen zu schaffen, soweit im Bereich „Im großen Boden“ eine Entwicklung erfolge. Für den Investor entstünden aufgrund der besonderen Gründungserfordernisse zusätzliche Kosten.

STRM Reichenberg erachtet das Gelände zwischen Hofmannstraße und Kilsheim aufgrund der Verkehrserschließung als günstig.

STRM Altbürgermeister Wolfgang Eckardt bezweifelt ebenfalls, dass eine Bebauung westlich des FSV-Sportgeländes möglich sei. Grundsätzlich müsse man die Vorstellungen des Investors bei der Auswahl eines Geländes berücksichtigen. Der Standort Hofmannstraße lasse Anliegerbeschwerden gegen den späteren Betrieb der Halle erwarten. Verwaltung und Stadtrat müssten ohnehin

die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen im Auge behalten, wobei südlich der Wiebelsheimer Straße eine attraktive, gut einsehbare und anfahrbare Fläche bestünde.

STRM Heckel fordert den Stadtrat auf, kein Stückwerk für das geplante Vorhaben zu betreiben, sondern im Interesse einer künftigen großzügigen gewerblichen Entwicklung die Flächen im Westen der Stadt zu untersuchen. Erster Bürgermeister Kisch stellt fest, dass es vorerst darum gehe zu prüfen, ob die Planungsparameter für das Projekt auf den genannten Flächen erfüllt werden können.

Nach Ansicht von STRM Hummel komme das Gelände westlich des FSV-Sportgeländes aufgrund der Diskussionen in der Vergangenheit und der Hochwasserproblematik nicht in Betracht. In Bezug auf die beiden im Westen der Stadt gelegenen Grundstücke erinnert er an die Bedenken und Widerstände der Bürger gegen die Erweiterung der Firma FRANKEN BRUNNEN.

STRM Oberth erachtet ein Gesamtkonzept ebenfalls für erforderlich, in das der Solitärbau eingebunden werden müsse. Welcher Nutzung sollen beispielsweise die Flächen südlich der Wiebelsheimer Straße/westlich des Wohngebietes und nördlich der Illsheimer Straße/südlich des Wohngebietes zugeführt werden? Eine klare Aussage zu Nutzungsmöglichkeiten des Bereiches „Im großen Boden“ zu erhalten, sei von Interesse.

Stadtbaumeister Knoblach erinnert an den Auftrag der Verwaltung, mögliche Standorte für das Bauvorhaben zu ermitteln. In Betracht kommende Flächen sollen nun mit den relevanten Behörden weiter untersucht werden, wobei die städtebauliche Einbindung sicherlich ein Aspekt sei.

STRM Spieler stellt fest, der Bereich „Im großen Boden“ komme als klassisches Gewerbegebiet nicht in Betracht. Die Flächen im Westen der Stadt und das Gelände zwischen Hofmannstraße und Kilsheim sollten unter Beachtung der Immissionsschutzwerte weiter geprüft werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse könnten weitere Gespräche mit dem Investor geführt werden. Er würde sich auch nicht scheuen, unbeplanten Außenbereich zu betrachten.

STRM Altbürgermeister Wolfgang Eckardt empfiehlt, zwei Flächen (Hofmannstraße und Flächen im Westen) näher zu untersuchen und deren Vor- und Nachteile aufzuzeigen.

STRM Hummel verweist auf den ursprünglichen Gedanken bei der Ausweisung des Gewerbeparks Ost, diesen bei Erweiterungsbedarf nach Norden „zu spiegeln“ und regt an, die Aussichten hierfür zu untersuchen.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim und gegebenenfalls weiteren Behörden und Trägern öffentlicher Belange Abstimmungsgespräche zum möglichen Mehrzweckhallen-Standort „westlich des FSV-Sportgeländes“ zu führen.

- Abstimmungsergebnis: 1 gegen 22 Stimmen –

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim und gegebenenfalls weiteren Behörden und Trägern öffentlicher Belange Abstimmungsgespräche zum möglichen Mehrzweckhallen-Standort „Fläche zwischen Hofmannstraße und Kilsheim“ zu führen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim und gegebenenfalls weiteren Behörden und Trägern öffentlicher Belange Abstimmungsgespräche zu den möglichen Mehrzweckhallen-Standorten „Fläche südlich der Wiebelsheimer Straße/westlich des Wohngebietes“ und „Fläche nördlich der Illesheimer Straße/südlich des Wohngebietes“ zu führen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim und gegebenenfalls weiteren Behörden und Trägern öffentlicher Belange Abstimmungsgespräche wegen einer möglichen Erweiterung des Gewerbeparks Ost nach Norden Richtung Bahnlinie auch als möglicher Mehrzweckhallen-Standort zu führen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 502

Einleitungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 „Elektronikfachmarkt an der Illesheimer Straße“

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1637) verweist Stadtbaumeister Knoblach aufgrund der Frage von STRM Hummel, ob sich der Investor an den Kosten des Kreisverkehrs beteilige, auf den noch zu schließenden Durchführungsvertrag. Der Bebauungsplan umfasse ausschließlich Flächen, über die der Bauherr Verfügungsgewalt habe. Das Bauvorhaben wurde seitens der Regierung von Mittelfranken eingehend geprüft und die Verträglichkeit bestätigt.

Beschluss: An der Illesheimer Straße auf Flurnummer 2091 Gemarkung Bad Windsheim wird die Einleitung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Dieser erhält die Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 82 „Elektronikfachmarkt an der Illesheimer Straße“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Nr. 503

Einleitungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72.1 „Wohnanlage an der Berliner Straße“

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 31-1631

BA-Beschl.Nr. 530 vom 10. Juli 2018

Beschluss: An der Berliner Straße auf dem Grundstück des ehemaligen E-Center-Areals Fl.Nr. 3713/2 wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Dieser erhält die Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72.1 „Wohnanlage an der Berliner Straße“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Die STRMer Georg und Johannes Gerhäuser haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Die STRMer Dingfelder und Eberhard Gurrath haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Nr. 504

**Bebauungsplan Nr. 75 „Johanniterstraße“;
Eckdaten zum Durchführungsvertrag**

Der Stadtrat nimmt die Mitteilungsvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1636) zur Kenntnis.

Nr. 505

Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage nahe Schimmelgasse, Fl.Nrn. 692, 693, 700, 728 und 729 Gemarkung Bad Windsheim

- Vorgang: STR-Beschl.Nr. 482 vom 21. Juni 2018
BA-Nr. 527 vom 10. Juli 2018

Stadtbaumeister Knoblach erläutert das Bauvorhaben, für das eine Befreiung von den Festlegungen des Bebauungsplanes erforderlich sei, da die Baugrenze um 2,50 Meter überschritten werde. Er geht zusätzlich auf die noch ausstehende Planung für den Bereich an der Johanniterstraße ein, wo weitere Gewerbe- und Wohnflächen entstehen sollen. Der Investor habe versichert, derzeit mit Hochdruck an der Belegung dieser Flächen zu arbeiten.

STRM Heckel fragt, ob es zutreffe, dass vor Baubeginn des Einkaufsmarktes im Häspelein der Rohbau des Gesamtprojekts auf dem Kochbräu-Areal erstellt sein müsse. Er möchte wissen, ob sich der Investor mit dem vorgelegten Teilbauantrag gewissermaßen von den Verpflichtungen aus den Verträgen „freikaufen“ könne.

STRM Altbürgermeister Wolfgang Eckardt erinnert daran, der Stadtrat habe schweren Herzens das Objekt im Häspelein akzeptiert, dabei aber stets größten Wert auf den absoluten Vorrang der Innenstadtentwicklung gelegt. Der Investor könne bis dato noch keine Belegung der Geschäftsflächen an der Johanniterstraße nachweisen. Der vorgelegte Teilbauantrag entspreche nicht den Anforderungen des Stadtrates und er befürchte, dass eventuell nur dieser Teilbereich umgesetzt werde.

Erster Bürgermeister Kisch verweist auf die Festlegungen im Bebauungsplan, der im Erdgeschoss ausschließlich gewerbliche Nutzung vorsehe. Zu den vertraglichen Festlegungen sei in der Stadtratssitzung am 26. April 2018 eine ausführliche Information erfolgt.

STRM Spieler sieht ebenfalls die Gefahr, dass nur der für die Stadt zweitrangige Bauteil an der Schimmelgasse errichtet werde und man die weitere Entwicklung nicht kenne. Stadtbaumeister Knoblach erläutert daraufhin, der Vorhabenbezogene Bebauungsplan gebe die Entwicklung des Projektes vor. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass auch die Errichtung von 56 Stellplätzen für Pkw vorgesehen sei.

STRM Georg Gerhäuser vertritt die Auffassung, die Errichtung der Parkplätze lasse bereits auf eine folgende Planung für den Bereich Johanniterstraße schließen. Ein erster Schritt sei eventuell auch ein Signal für die Vermarktung der weiteren Flächen.

STRM Hummel schlägt zur Absicherung der städtischen Interessen vor, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzulehnen. Die erforderliche Tektur räume dem Investor Zeit für weitere Verhandlungen bezüglich der Johanniterstraße ein. Der zeitliche Aufwand für die Umplanung könne durch eine entsprechende Verlängerung der Vertragsfristen ausgeglichen werden.

Zur Frage von STRM Helm hinsichtlich bestehender Handlungsalternativen für den Stadtrat erklärt Stadtbaumeister Knoblach, dass im Falle der Einhaltung der Festlegungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine Behandlung des Bauvorhabens im Genehmigungsverfahren möglich sei.

STRM Dingfelder äußert ihre Enttäuschung darüber, dass für die Stadt Bad Windsheim aufgrund der Projekte kein Mehrwert zu erwarten sei, woraufhin Erster Bürgermeister Kisch darauf hinweist, dass es sich beim Kochbräu-Areal bislang um eine Brachfläche gehandelt habe und sich erst durch die Bauanfrage die Möglichkeit zur Entwicklung dieses Gebietes und damit zur Altstadtbelebung eröffnet habe. Sowohl die Lagen Im Häspelein als auch das Kochbräu-Areal seien als Innenflächen zu betrachten.

STRM Oberth appelliert an die übrigen Stadtratsmitglieder, Mut zu beweisen. Nur wenn man Vertrauen in den Investor setze, könne sich zeigen, ob das Projekt auf dem Kochbräu-Areal umsetzbar sei.

Erster Bürgermeister Kisch erinnert daran, für den Bereich „Im Häspelein“ bestehe nach Art. 34 BauGB ohnehin Baurecht.

Der Antrag von STRM Hummel auf Unterbrechung der Sitzung zur Beratung der Fraktionen wird mehrheitlich abgelehnt.

Es ergeht folgender

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt. Die notwendigen Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenze um 2,50 Meter werden erteilt.

- Abstimmungsergebnis: 4 gegen 19 Stimmen – Ablehnung –

STRM Reichenberg verlässt die Sitzung.

Nr. 506

**Grüngutcontainer;
Bewertung neuer Standorte**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1633) berichtet Erster Bürgermeister Kisch, dass an der Walkmühle ein weiterer Container durch die Firma Tremel aufgestellt werde.

Von der Verwaltung wurden diverse Grundstücke auf ihre Eignung untersucht. Der präferierte Standort nördlich des Edeka-Marktes/südlich Bahntrasse werde vom Grundstückseigentümer abgelehnt. Im Rahmen einer Ortsbegehung mit Landratsamt und Entsorgungsunternehmen wurden als mögliche Standorte An der Winterleite/westlich des Regenrückhaltebeckens und Regenrückhaltebecken Oberntiefer Straße betrachtet, wobei bei letzterem ein Einlassen in den Hang möglich sei. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Kosten bislang noch nicht erhoben wurden.

STRM Koslowski führt aus, die WiR-Fraktion unterstütze den Wunsch der Bürger im westlichen Stadtgebiet, den bisherigen Containerstandort an der Oberntiefer Straße wieder zu öffnen. Die Stadt Bad Windsheim sollte die Voraussetzungen (Beleuchtung, Befestigung und Überwachung) hierzu schaffen.

STRM Dehner weist darauf hin, ein anliegender Bürger wäre bereit, bei entsprechender Umzäunung den Schließdienst zu übernehmen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, nicht der Standort sei das eigentliche Problem gewesen, sondern das wilde Ablagern außerhalb der Container sowie die Entsorgung von Sperrmüll etc.

In der weiteren Diskussion wird auf das Ausweichen der Bürger nach Wiebelsheim und die Nachteile der vorgeschlagenen Alternativstandorte hingewiesen (schlechte Erreichbarkeit für ältere Bürgerinnen und Bürger, Belästigungen für Anwohner).

STRM Heckel erklärt, er erwarte von Verwaltung und Bürgermeister, übergangsweise einen Alternativstandort festzulegen. Ein entsprechender Antrag der Fraktion liege vor.

Seitens des Stadtrates werden keine Einwendungen dagegen erhoben, die von der Verwaltung favorisierten Standorte für Grüngutcontainer im Bereich „Walkmühle“ und „An der Winterleite“ dem Landratsamt vorzuschlagen und darauf hinzuwirken, dass benutzerfreundliche Container mit einer niedrigen Bauhöhe aufgestellt werden. Des Weiteren werde man prüfen, inwieweit ein Ersatzstandort im Bereich der Oberntiefer Straße möglich sei.

STRM Dingfelder verlässt die Sitzung.

Nr. 507

**Neubau Turnhalle Hermann-Delp-Schule – VgV-Verfahren;
Vergabeermächtigung**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1635) ergeht folgender

Beschluss: Der Erste Bürgermeister oder Vertreter im Amt wird ermächtigt, den Auftrag für die Architektenleistungen zum Neubau der Turnhalle Hermann-Delp-Schule an den Bewerber mit der Höchstpunktzahl aus dem VgV-Verfahren zu vergeben.

- Abstimmungsergebnis: 18 gegen 3 Stimmen –

Nr. 508

**Nutzung weiterer Carsharing-Angebote;
Antrag der CSU-Fraktion**

Mit Schreiben vom 22. Juni 2018 beantragt die CSU-Fraktion, an die Deutsche Bahn zur Installation des Carsharing-Dienstes Flinkster und gegebenenfalls an andere Carsharing-Anbieter heranzutreten. Auf Vermittlung von STRM Horst Allraun hat die Stadt einen Anbieter kontaktiert, der in Zusammenarbeit mit Mazda Deutschland und der Deutschen Bahn Connect Flinkster mehrere Carsharing-Fahrzeuge anbietet. Konkret handelt es sich um zwei Fahrzeuge und zwar um einen Mazda 3 (Benziner) sowie einen Mazda CX-5 (Benziner). Bei entsprechender Auslastung und Nachfrage kann ein weiteres Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Der Service der Fahrzeuge wird durch einen Partner vor Ort übernommen. Die Fahrzeuge sind im Branding von Mazda und Flinkster.

Ein Stellplatz-Überlassungsvertrag wurde für den Bereich neben dem Carsharing-Fahrzeug der Firma Mikar am Bahnhofsplatz mit folgenden Konditionen abgeschlossen.

- kostenfreie Stellplätze
- Möglichkeit der Markierung der Stellplätze nach Vorgaben von Mazda und Flinkster. Hierzu zählt die entfernbare Beschriftung der Parkfläche sowie ein Schild, welches den Stellplatz als Carsharing-Stellplatz ausweist. Das Material und die Einrichtung vor Ort werden von der Firma Choice übernommen.
- beiderseitig kündbar mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende

Die Carsharing-Fahrzeuge stehen zunächst für 12 Monate am Bahnhofsplatz zur Verfügung. Bei entsprechender Auslastung und Nachfrage wird das Projekt verlängert. Die Fahrzeuge werden am 20. Juli 2018 übergeben und sind mit dem Smartphone über eine App buchbar. Die Konditionen sind beigefügt.

Der Stadtrat nimmt die Mitteilungsvorlage (Drucksachen-Nr. 10-458) zur Kenntnis.

STRM Oberth bittet, das zusätzliche Angebot in das Werbematerial der Kur-, Kongress- und Touristik GmbH aufzunehmen und einen entsprechenden Hinweis auf der Homepage zu veröffentlichen.

Nr. 509

LEADER-Förderung für die geplante Kletterhalle der DAV-Sektion Aischtal in Bad Windsheim

Die DAV-Sektion Aischtal beabsichtigt den Bau einer Kletterhalle in Bad Windsheim. Ein Planentwurf für die Kletterhalle wurde bereits vorgestellt, auf dessen Grundlage derzeit die Finanzierungsfragen geklärt werden. Als Standort wurde der südliche Bereich der alten Stadthalle ausgewählt.

Auf Anfrage der FWG-Fraktion konnte der planende Architekt darstellen, dass im Anschluss an die beabsichtigte Kletterhalle noch weitere Nutzungsmöglichkeiten, z. B. für eine Veranstaltungshalle, bestehen. Jedoch wären bei einer Veranstaltungshalle die immissionsschutzrechtlichen Belange im Hinblick auf die umgebende Wohnbebauung zu klären. Die Einschätzung des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim dazu wurde im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt. Die DAV-Sektion Aischtal hat für den Bau einer Kletterhalle LEADER-Mittel über die LAG Aischgrund beantragt. Die Vorstandschaft der LAG Aischgrund hat den Antrag und das Projekt in ihrer letzten Sitzung vorgestellt. Nach Auskunft des Vorsitzenden wurde der Antrag positiv aufgenommen. Nach den Förderrichtlinien können bis zu 100.000,00 Euro LEADER-Mittel für das Projekt bereitgestellt werden. Wie viel Mittel für das Projekt über die LAG Aischgrund zur Verfügung gestellt werden können, soll in der nächsten Sitzung voraussichtlich Ende September entschieden werden.

Der Dachverband des DAV fördert den Bau von Kletterhallen. Dieser hat für die Frage des Standortes Bad Windsheim eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage der Mitteilungsvorlage angefügt ist.

Der Stadtrat wird über den weiteren Fortgang informiert und nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Nr. 510

Anfragen

- a) Otb Müller führt aus, der gesetzliche Mindestlohn werde voraussichtlich zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro steigen. Die Entschädigung für geleisteten Hand- und Spanndienst lägen darunter und wurden seit Jahren nicht erhöht. Er möchte wissen, ob die Stadt Bad Windsheim eine Anpassung vorsehen werde.
- b) STRM Wolf verliert im Auftrag der Otb Städtler, die krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann, deren Schreiben „Vertrauenssachen“ im Wortlaut.
- c) Dritte Bürgermeisterin Horst erkundigt sich nach dem Sachstand in Bezug auf die alte Stadthalle (Denkmalschutz). Stadtbaumeister Knoblach erläutert, der zuständige Sachbearbeiter beim Landesamt für Denkmalpflege sammle derzeit Unterlagen, um die Sachlage zu prüfen und eine eventuelle Schutzwürdigkeit festzustellen.
- d) STRM Heckel erläutert, am 26. Februar 2018 habe eine Sitzung des Ortsbeirates Lenkersheim unter anderem zum Thema „Um- und Ausbau vom Waaghaus“ stattgefunden. Eine

ortsansässige Architektin habe Pläne und Kostenvermittlung vorgelegt, die am 27. Februar 2018 der Stadt Bad Windsheim übergeben wurden. Bis dato sei keine Weiterleitung an das Amt für ländliche Entwicklung erfolgt.

- e) STRM Heckel stellt fest, die Anfrage der WiR-Fraktion, wie viele Stunden Mitarbeiter der Stadtbetriebe beim Bau der Kinderkrippe am Bauhof geleistet haben, sei nicht beantwortet, sondern mit nicht zeitgerechten Ausschreibungen begründet worden.
- f) STRM Heckel wendet sich an STRM Döbler mit der Frage, ob bei der Kirchweih Spitalbier aus-
geschenkt werden könne. Er bittet zudem um Informationen zum Ablauf der Kirchweih (Fest-
wirt).

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die noch nicht behandelten Punkte der Tagesordnung auf die nächste Sitzung vertagt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 8. August 2018
Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch
Erster Bürgermeister